

dem Vorstande des Provinzialvereins vom Roten Kreuz zur Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland mit warmer Unterkleidung 25 000 Mark, ferner dem Zweigverein für das Rote Kreuz zu Cleve für Beschaffung von Zigarren, Tabak pp. für die Verwundeten im Reservelazarett zu Bedburg-Hau einen Betrag von 3000 Mark;

in der Sitzung vom 9. November 1915: an den Rheinischen Arbeitsnachweisverband zu den Kosten einer beschleunigten Ausgestaltung des Netzes örtlicher Arbeitsnachweise einen außerordentlichen Zuschuß von 6000 Mark;

in der Sitzung vom 15. Dezember 1915: an den Provinzialverein des Roten Kreuzes in Coblenz für allgemeine Liebestätigkeit aus dem Ueberschusse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt des Jahres 1914 ein einmaliger Zuschuß von 100 000 Mark. Ferner wurde dem Kunstverein für Rheinland und Westfalen zu dem Lotterieunternehmen zum Besten von durch den Krieg in ihrer Existenz bedrohten Künstlern einmalig 4000 Mark bewilligt;

in der Sitzung vom 29. Januar 1916: dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen und ihrer Familien wurde aus Fonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine Geldspende von 1000 Mark bewilligt;

in der Sitzung vom 2. September 1916: zur Ausstattung von Soldatenheimen hinter der Front im Westen ein einmaliger Zuschuß von 1000 Mark.

Auf Seite 23 des letzten Berichts ist hinsichtlich der Beteiligung der Provinz an der I. und II. Kriegsanleihe berichtet. Es dürfte hier noch hinzuzufügen sein, daß der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 15. September 1915 die Landesbank ermächtigt hat, auf die III. Kriegsanleihe den Betrag von 330 000 000 Mark (tatsächlich sind 370 000 000 Mark gezeichnet) zu zeichnen, wovon 80 000 000 Mark auf die Landesbank, die Provinzialverwaltung und die unter ihrer Leitung stehenden Anstalten (darunter je 10 000 000 Mark auf die Provinzial-Feuer- und die Landesversicherungsanstalt), der Rest auf die an die Girozentrale der Landesbank angeschlossenen Sparkassen entfallen. Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. März 1916 erklärte er sich damit einverstanden, daß die Landesbank auf die IV. Kriegsanleihe einschließlich der von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt zu zeichnenden Beträge von je 10 000 000 Mark und für Provinzialfonds einen Betrag von 80 000 000 Mark zeichne. Da von den an die Girozentrale der Landesbank angeschlossenen Sparkassen Zeichnungen in der bisherigen Höhe zu erwarten waren, so konnte die Gesamtzeichnung der Landesbank wieder wie bei der III. Kriegsanleihe 370 000 000 Mark (tatsächlich sind 406 000 000 Mark gezeichnet worden) betragen, so daß sich die Gesamtzeichnungen der Landesbank auf die 4 Kriegsanleihen auf weit über 1 Milliarde Mark stellten.

## B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern hat im Bereiche der Zentralverwaltungsbehörde — ausschließlich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 = 265 053 betragen, sie ist also gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, in

welchem sie sich auf 286 760 gestellt hatte, um 21 707 Nummern zurückgegangen. In der Abteilung I M — Fürsorgeerziehung — betrug der Rückgang 12 774 und in der Abteilung I I B — Landarmenverwaltung — 17 629, für beide zusammen 30 403 Nummern, während für die Abteilung I I J — Kriegsbeschädigtenfürsorge neu 12 351 Nummern erscheinen, so daß der Rückgang bei den übrigen Abteilungen — vorwiegend in der Straßenverwaltung — noch 3655 Nummern ausmacht.

### Personalien.

Landesrat Dr. Schmittmann ist mit Zustimmung des Provinziallandtags aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Regierungsbaumeister Schlenstedt ist dauernd als Landesbaumeister in den Provinzialdienst der Rheinprovinz übernommen und mit der Verwaltung des Landesbauamts Cochem, dessen Vorsteher zur Fahne eingezogen ist, betraut worden.

Die Gerichtsassessoren Dr. Brensing, Pfeffer, Wolf, Niediek und Dr. Saarbourg sind mit Rücksicht auf das Fehlen von Landesräten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter angenommen worden.

Die Landessekretäre Czwohdzinski und Kämmer sind als Landesobersekretäre, der Landesbausekretär Fehse als technischer Landesobersekretär, die Bureauassistenten Ludwig, Janßen, Kappes, Berger, Zander, Kannenberg, Maus, Magnus, Engel (Friedr.) und Jagdmuth als Landessekretäre, der Bautechniker Kramer als technischer Landessekretär, die Bureauassistenten Storch und Wirth, sowie der Kanzlist Rönz in ihrer bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt worden.

Die wirkliche Anstellung der Registratoren Müller (Wilhelm), Terhoeven, Holschneider, Meisenberg, Dauer, Gerwins und der Boten Bork und Traben wurde unter dem Vorbehalt gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung und unter Beilegung der Fähigkeit zum Erwerb eines Ruhegehaltsanspruchs beschlossen.

Der Landessekretär Ludwig ist gefallen, der Landessekretär Magnus gestorben.

Der Kanzleisekretär Fehlhauer ist in den Ruhestand versetzt.

### Sonstiges.

In der Sitzung vom 15. Mai 1915 hat der Provinzialausschuß vorbehaltlich der Nachprüfung nach Erlaß eines Reichsgesetzes über die anderweite Regelung der den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer zustehenden Bezüge den Landeshauptmann ermächtigt, den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die noch nicht 10 Jahre im Dienste standen, Witwen- und Waisengeld in analoger Anwendung der Bestimmung im § 15 Abs. 2 der vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung vom 12. März 1908 als Zuschuß zum Kriegs-Witwen- und Waisengeld und als widerrufliche Unterstützung vorläufig zu gewähren. Die Unterstützung darf unter Hinzurechnung des Kriegs-Witwen- und Waisengeldes zusammen 65% des Jahresdiensteinkommens des Gefallenen nicht übersteigen.

Nachdem staatlicherseits mit Rücksicht auf die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene außerordentliche Teuerung aller Lebensbedürfnisse den im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten und ständig beschäftigten Angestellten, soweit sie nicht in den Heeresdienst einberufen sind, vom 1. Oktober 1915 ab während der noch andauernden Kriegszeit laufende Kriegshilfen bewilligt worden waren, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9. November 1915 in

Anlehnung an die in dieser Hinsicht erlassenen staatlichen Bestimmungen auch den im Provinzialdienst stehenden Beamten und ständig beschäftigten Angestellten und Bediensteten bis zu einem Gehalte pp. von 2700 Mark eine nach der Kinderzahl abgestufte Kriegsbeihilfe bewilligt.

Inzwischen haben der Staat und die größeren Städte der Provinz vielfach eine ausgiebigere Fürsorge für die Beamten, Angestellten und Bediensteten ihrer Verwaltungen eintreten lassen, so daß sich der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 27. Juni 1916 veranlaßt sah, mit Wirkung vom 1. April 1916 ab auch eine Verbesserung der bestehenden Kriegsbeihilfen für die nicht zum Heere eingezogenen, verheirateten Beamten, Angestellten und Bediensteten der Provinzialverwaltung, hier wieder unter tunlicher Anlehnung an die staatlichen Bestimmungen, vorzunehmen. Es geschah dies einmal durch die Gewährung einmaliger Beihilfen an die Beamten mit einem Gehalte bis zu 4500 Mark in Höhe von 60 Mark bis 150 Mark und an Angestellte und Bedienstete von 40 Mark bis 70 Mark mit Berücksichtigung der Kinderzahl, zum anderen durch Bewilligung laufender Kriegsbeihilfen, welche festgestellt wurden für Beamte, Angestellte pp.

1. bei einem Gehalte bis 2700 Mark:

für Verheiratete ohne Kinder	auf	8 Mark monatlich
" " mit 1 Kind	"	12 " "
" " " 2 Kindern	"	14 " "
" " " 3 " "	"	18 " "

für jedes folgende Kind 4 Mark monatlich mehr,

2. bei einem Gehalte über 2700 Mark bis 3000 Mark:

für Verheiratete ohne Kinder	keine Beihilfe
" " mit 1 Kind	8 Mark monatlich
" " " 2 Kindern	10 " "
" " " 3 " "	13 " "

für jedes folgende Kind je 3 Mark mehr monatlich.

Gehalt und die Kriegsbeihilfe dürfen zusammen jedoch den Betrag von 3000 Mark jährlich nicht übersteigen.

### Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, der Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1915 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
—	—	—	—	—	—	—		<b>I. Einnahme.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>A. Bestand.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>B. Einnahme-Reste.</b>
—	120 38	—	—	—	120 38	—		<b>C. Defizite.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>D. laufende Verwaltung.</b>
1 400	—	—	206	—	1 194	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags . . . . .
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . . . .
10 418 86	—	—	5 883 86	—	4 535	—	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeldfonds usw. . . . .
16 089	528 91	—	—	—	16 617 91	—	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds . . . . .
185 275	—	—	—	—	185 275	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung . . . . .
4 300	—	—	—	—	4 300	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision . . . . .
22 750	—	—	—	—	22 750	—	VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeisterei und Landgemeinden und der Kreiskommunalarbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz . . . . .
35 250	—	—	20	—	35 230	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hiesigen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .
5 100	—	—	—	—	5 100	—	IX. 1.	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung ihrer Kassengeschäfte durch die Landeshauptkasse . . . . .
5 100	—	—	—	—	5 100	—	IX. 2.	Beitrag zu den Kosten der Kassenerführung der Fürsorgeerziehung durch die Landeshauptkasse . . . . .
80 000	—	—	—	—	80 000	—	IX. 3.	Son der Landesbank für die früher von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse . . . . .
395 682 86	649 29	6 109 86	390 222 29	—	—	—		Zu übertragen

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
—	—	—	
—	—	—	
—	120 38	—	Ein aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung minderjähriger erhalteter Betrag an Reisekosten usw., die dem Landeshauptmann für die ausschließlich in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1914 ausgeführten Dienstreisen gezahlt wurden. (Bergl. Revisionsverhandlung zur Rechnung der Zentralverwaltungsbehörde für 1914.)
—	—	—	
—	1 194	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 55. Rhein. Provinziallandtags.
—	—	—	
—	30 000	—	
—	—	—	
—	4 535	—	Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
—	16 617 91	—	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
—	—	—	
—	185 275	—	
—	—	—	
—	4 300	—	
—	—	—	
—	22 750	—	
—	—	—	
—	35 230	—	Der bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 7 Beamte zu zahlende Beitrag von 35 060 Mf. ist infolge der Erhöhung der Vergütung des Bautechnikers Klee auf 35 230 Mf. gestiegen
—	—	—	
—	5 100	—	
—	—	—	
—	5 100	—	
—	—	—	
—	80 000	—	
890 222 29	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Cittel.	Bezeichnung des Cittels.
	M	S	M	S	M	S		
395 682,86	649,29		6 109,86		390 222,29			Uebertrag
10 850					10 850		X.	a) Miete der Abteilung für Fürsorgeerziehung für die von ihr im Landeshaufe benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins . . . . .
7 200					7 200		X.	b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke . . . . .
1 050					1 050		X.	c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshaufe und dem Ständehaufe . . . . .
9 000			1 060,57		7 939,43		X.	d) Mieten aus den Häusern in der Elisabethstraße Nr. 8-11
217,14			102,34		114,80		XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . .
506 500			66 522,06		441 977,94		XII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .
932 500	649,29		73 794,83		859 354,46			Summe der Einnahme
			73 145,54					
<b>II. Ausgabe.</b>								
A. Vorfuß.								
B. Ausgabe-Reste.								
C. Rechnungs-Berichtigungen.								
D. Laufende Verwaltung.								
Provinziallandtag.								
63 000			26 473,91		36 526,09		I.	Kosten des Provinziallandtags . . . . .
								Summe Titel I für sich
II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.								
16 000			5,79		15 994,21		1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses . . . . .
700			221,54		478,46		2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
600			23,64		576,36		3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkass für die Provinz Westfalen, der Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau . . . . .
17 300			250,97		17 049,03			Summe Titel II.

Zp.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
390 222,29			
10 850			
7 200			
1 050			
7 939,43			Wirkliche Mieteinnahmen.
114,80			Von der Stadtkasse Düsseldorf gezahlter Betrag für das seitens der Provinz abgelieferte, für Kriegszwecke beschlagnahmte Metall.
441 977,94			Die Einnahmen betragen . . . . . 925 876,52 Mfl.
859 354,46			„ Ausgaben „ . . . . . 859 354,46 „
			so daß sich ein Minderschuß von . . . . . 66 522,06 Mfl. ergibt, der an den Haupt-Haushaltsplan für 1915 zurückgeführt worden ist.
36 526,09			Kosten des 56. Rheinischen Provinziallandtags, dessen Tagung infolge des Krieges auf 4 Tage beschränkt wurde. Hieraus erklärt sich die eingetretene Ersparnis an Druckkosten und Tagegeldern für die Abgeordneten gegen die im Haushaltsplane vorgesehene, nach dem Durchschnitt der Jahre 1911, 1912 und 1913 für eine sieben tägige Dauer berechnete Summe.
15 994,21			An Tagegeldern und Reisekosten für die Mitglieder des Provinzialauschusses wurden . . . . . 7 274,34 Mfl. verausgabt. Außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von . . . . . 8 719,87 „ zugeführt (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe). 15 994,21 Mfl.
478,46			Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
576,36			Desgleichen.
17 049,03			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
								<b>Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.</b>
								<b>III.</b>
								<b>Befoldungen:</b>
158 000	—	—	5 292	—	152 708	—	1—4	A. Landeshauptmann und B, C, D. Obere und höhere technische Beamte . .
19 500	—	—	—	—	19 500	—	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2—4
314 025	—	—	44 076,45	—	269 948,55	—	6—12	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre usw. . . . .
67 866,66	—	—	2 622,87	—	65 243,79	—	13	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. Nr. 6—12
52 150	—	—	—	—	52 150	—	14—17	F. Kassenbeamte. Vorsteher, Kassierer, Oberbuchhalter, Buchhalter usw.
611 541,66	—	—	51 991,32	—	559 550,34	—		

Zu übertragen

Zahl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
152 708	—	—	Die Ersparnis beruht auf der Anrechnung der Kriegsbefoldung des als Hauptmann zur Fahne eingezogenen Landeshauptmanns Jilifens auf dessen Zivildienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes.
19 500	—	—	
269 948,55	—	—	Zur Bestreitung der Gehälter der bei Titel III Nr. 6—12 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten war zu Beginn des Rechnungsjahres ein Betrag von . . . . . 308 000,— Mtl. erforderlich. Zugang infolge Beförderung von 2 Beamten . . 1 050,— Mtl. Abgang durch Tod 1 Beamten und durch Versetzung von 2 Beamten 6 290,95 Mtl. sowie infolge Anrechnung der Kriegsbefoldung von 14 zur Fahne eingezogenen Beamten (von denen 2 inzwischen wieder entlassen wurden) auf ihre Dienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes . . . . . 32 810,50 „ 39 101,45 „ Mithin Abgang: 38 051,45 „ Reiben: 269 948,55 Mtl. Gegen den Vorschlag sind mithin 44 076,45 Mtl. erspart worden.
65 243,79	—	—	Am 1. April 1915 waren zur Bestreitung dieser Kosten erforderlich . . 66 230,— Mtl. Zugang durch Beförderung von 2 Beamten . . . 466,66 Mtl. Abgang durch Tod und Versetzung von Beamten . 1 452,87 „ bleibt Abgang: 986,21 „ 65 243,79 Mtl. Es sind mithin gegen den Vorschlag 2 622,87 Mtl. erspart worden.
52 150	—	—	
559 550,34	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	U	N	U	N	U		
611 541 66	—	—	51 991 32	—	559 550 34	—	III.	Ueberstrag
10 816 67	—	—	—	—	10 816 67	—	18	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 14—17 und für den Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht . . . . .
30 000	—	—	—	—	30 000	—	19—20	G. Rangleibeamte . . . . .
8 800	—	—	—	—	8 800	—	21	Wohnungsgeldzuschuß für die Rangleibeamten . . . . .
11 775	—	—	—	—	11 775	—	22—24	H. Botenmeister und Boten . . . . .
672 933 33	—	—	51 991 32	—	620 942 01	—		Summe Titel III.
							IV.	Audere persönliche Ausgaben.
3 600	—	—	—	—	3 600	—	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter . . . . .
5 000	—	—	—	—	5 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte . . . . .
18 000	13 901 85	—	—	—	31 901 85	—	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste . . . . .
4 200	—	—	618 90	—	3 581 10	—	4	Für Hilfsarbeiter im Rangleidienst sowie für Kopialien . . . . .
10 000	195	—	—	—	10 195	—	5	Zu Unterstützungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten . . . . .
40 800	14 096 85	—	618 90	—	54 277 95	—		Summe Titel IV.
	13 477 95	—	—	—		—		
—	432	—	—	—	432	—	Besonderer Abschnitt hinter Titel III.	Kriegsbeihilfen für Beamte . . . . .
—	162	—	—	—	162	—	Besonderer Abschnitt hinter Titel IV.	Angehörige . . . . .
—	594	—	—	—	594	—		Summe des besonderen Abschnitts hinter Titel III und IV.

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	U	
559 550 34	—	—	
10 816 67	—	—	
30 000	—	—	
8 800	—	—	
11 775	—	—	
620 942 01	—	—	
3 600	—	—	
5 000	—	—	
31 901 85	—	—	Infolge der weiteren Eingliederung von Beamten zum Heeresdienste mußten mehr Hilfskräfte eingestellt werden, welche die Mehrausgabe verursachten.
3 581 10	—	—	An Kopialien waren 3581,10 Mtl. erforderlich.
			Die unter Titel IV Nr. 3 und 4 aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
			Die Mehrausgabe derselben von (13 901,85 — 618,90 Mtl. =) 13 282,95 Mtl. ist vorstehend begründet.
			An Unterstützungen wurden 195 Mtl. mehr benötigt, als im Haushaltsplan vorgesehen sind.
10 195	—	—	
54 277 95	—	—	
432	—	—	
162	—	—	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 9. November 1915 beschlossen, den besoldeten etatsmäßigen und händig gegen Entgelt beschäftigten Beamten und Angehörigen mit einem Dienstverdienst bis 2700 Mtl. jährlich vom 1. Oktober 1915 ab während der noch andauernden Kriegszeit laufende Kriegsbeihilfen nach bestimmten, von der Anzahl der vorhandenen Kinder abhängigen Sätzen zu bewilligen.
594	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.
						1	Tagelöhner und Reisekosten der Beamten . . . . .
11 000	—	—	2 185,91	—	8 814,09	2 a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11 . . . . .
6 500	—	—	8,26	—	6 491,74	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalbetriebsgebühren, Straßenreinigungskosten usw. . . . .
4 800	—	—	1 476,63	—	3 323,37	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars . . . . .
5 500	—	—	400,82	—	5 099,18	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse . . . . .
5 800	—	—	419,10	—	5 380,90	e	Druckkosten . . . . .
8 750	—	—	573,89	—	3 176,11	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten . . . . .
1 650	—	—	452,96	—	1 197,04	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . . . . .
23 000	—	—	5 086,12	—	17 913,88	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshause und im Ständehause usw. . . . .
7 500	—	—	2 667,75	—	4 832,25	i	Beleuchtung der Bureau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns sowie der Räume des Ständehauses . . . . .
17 000	1 267,40	—	—	—	18 267,40	k	Heizung der Bureau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses . . . . .
12 000	466,09	—	—	—	12 466,09	l	Reinigung der Bureau im Landeshause und der Räume im Ständehause . . . . .
850	—	—	18,40	—	831,60	m	Wassergeld und sonstige Abgaben . . . . .
30 000	—	—	—	—	30 000		
99 350	1 733,49	13 289,84	—	—	87 793,65		Su übertragen

Zahl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
30 000	—	—	Au Tagelöhnern und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahre 1915 16 955,45 Mtl. gezahlt. Der alsdann noch bei diesem Kredit verfügbare Betrag von 13 044,55 „ 30 000,— Mtl. ist auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907 dem Kraftwagenfonds überwiesen worden, um dessen Bestand auf eine Höhe zu bringen, welche die notwendige Anschaffung eines neuen Kraftwagens für den bisherigen nach dem Kriege unter den durch diesen geschaffenen erheblichen Teuerungsverhältnissen ermöglicht.
8 814,09	—	—	Es war nur die nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
6 491,74	—	—	Desgleichen.
3 323,37	—	—	Desgleichen. 1912 hat eine außerordentliche Instandsetzung und Vermehrung des Inventars stattgefunden.
5 099,18	—	—	Es war nur die nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
5 380,90	—	—	Desgleichen.
3 176,11	—	—	Desgleichen.
1 197,04	—	—	Desgleichen.
17 913,88	—	—	Infolge des Krieges ist eine Verminderung des Geschäftsumfanges eingetreten, welche die nebenstehende Ersparnis herbeigeführt hat. Derselbe Grund gilt auch für die Ersparnisse bei Titel V Nr. 2d—2g.
4 832,25	—	—	Die Ersparnis hat u. a. ihren Grund in der Verwendung von besseren Beleuchtungskörpern mit geringerem Stromverbrauch und in der kürzeren Tagung des 56. Provinziallandtages usw.
18 267,40	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die durch den Krieg verursachte Steigerung der Kohlen- und Kokspreise zurückzuführen.
12 466,09	—	—	Den Puhfrauen wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung neben ihrem Lohne eine laufende Zulage gewährt. Infolgedessen die Ueberschreitung.
831,60	—	—	Wiederverbrauch an Wasser.
30 000	—	—	
87 793,65	—	—	



Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S			
80 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
99 350	1 739 49	13 289 84	87 799 65				
800	792 50	—	1 592 50			2 a	Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei- und Arbeiter, Heizer und Putzfrauen im Landeshaufe . . . . .
3 200	2 355 56	—	5 555 56			o	Für Hilfeleistung im Botendienst, zum Aktentransport sowie zur Abrechnung dieses Titels . . . . .
103 350	4 881 55	13 289 84	94 941 71				
		8 408 29					
1 350	708 75	—	2 058 75			3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
134 700	708 75	8 408 29	127 000 46				Summe Titel V.
		7 699 54					
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	2 000			1	Für Verfügung des Landeshauptmanns . . . . .
1 766 67	—	802 35	964 32			2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrechnung . . . . .
3 766 67	—	802 35	2 964 32				Summe Titel VI.
							<b>Wiederholung.</b>
63 000	—	26 473 31	36 526 69			I.	Provinziallandtag . . . . .
17 300	—	250 97	17 049 03			II.	Provinzialausschuß, Provinzialrat usw. . . . .
672 933 33	—	51 991 32	620 942 01			III.	Befehlsungen . . . . .
40 800	13 477 95	—	54 277 95			IV.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .
—	594	—	594				Kriegsbeihilfen für Beamte und Angestellte . . . . .
							<small>Befehlsungen des Landes Haupt- manns und IV.</small>
134 700	—	7 699 54	127 000 46			V.	Sächliche Ausgaben . . . . .
3 766 67	—	802 35	2 964 32			VI.	Sonstige Ausgaben . . . . .
932 500	14 071 35	87 217 49	859 354 46				Summe der Ausgabe
		73 145 54					
932 500	—	73 145 54	859 354 46				Die Einnahme beträgt Mithin Ausgleich.

Titel.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
30 000	—	—	
87 799 65	—	—	
1 592 50	—	—	Die Mehrangabe ist bedingt durch die für die vielen während des Krieges beschäftigten Bureauhilfskräfte zu zahlenden Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge.
5 555 56	—	—	Die Kriegsverhältnisse machten die Zahlung höherer Löhne an die Hilfsboten und ferner auch die Gewährung von laufenden Beihilfen für die Angehörigen der zur Fahne einberufenen Hilfspersonen notwendig. Ferner verursachte die Unterhaltung des Postautos infolge der Kriegstermerung erheblich höhere Kosten; daher die Ueberschreitung. Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig, wodurch bei diesem Titel eine Ersparnis von 8408,29 Ml. verbleibt.
94 941 71	—	—	Eine rückständige Rechnung über gelieferte Dienstkleidungen aus dem Rechnungsjahre 1914, in welchem der ganze Kredit erpariert wurde, mußte auf das Jahr 1915 übernommen werden, welcher Umstand zu der Ueberschreitung dieses Titels führte. — Im übrigen ist auch eine Verteuerung der Dienstkleider um mehr als 25 % infolge des Krieges eingetreten.
2 058 75	—	—	
127 000 46	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1523,05 Ml. ist in das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden.
2 000	—	—	
964 32	—	—	In dieser Ausgabe ist u. a. ein Zuschuß für die städtische Verwaltungsbeamtenschule hier selbst von 700 Ml. und die Kosten eines den im Kriege gefallenen Provinzialbeamten gemäßen Nachruß enthalten.
2 964 32	—	—	
36 526 69	—	—	
17 049 03	—	—	
620 942 01	—	—	
54 277 95	—	—	
594	—	—	
127 000 46	—	—	
2 964 32	—	—	
859 354 46	—	—	
859 354 46	—	—	Die gegen den Haushaltsplan eingetretenen Ueberschreitungen bei Titel IV Nr. 3 und 5 sowie bei Titel V Nr. 3 der Ausgabe sind vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 12. September 1916 vorläufig genehmigt worden.

## Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1915.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	S	
	<b>A. Einnahme.</b>			
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	28 300	—	<p>Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907, 1909, 1910, 1912 und 1913 je 4000 Mf. . . . . 20 000 Mf.</p> <p>1908 und 1911 nur je 2000 Mf. . . . . 4 000 Mf.</p> <p>(wegen der in diesen beiden Jahren durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen hohen Kosten).</p> <p>1914 wurden im Hinblick auf die notwendige Beschaffung eines neuen Kraftwagens . . . . . 22 794 Mf.</p> <p style="text-align: right;">zurückgelegt.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen: 46 794 Mf.</p> <p>Davon gehen ab die Kosten der Beschaffung eines neuen Kraftwagens (I Z 12 000) im Jahre 1913 mit (Dieser neue Kraftwagen wurde im Oktober 1914 zur Armeemobilmachung gegen Erstattung des derzeitigen Wertes von 14 000 Mf. ausgehoben.) . . . . . 18 494 Mf.</p> <p style="text-align: right;">Weiben 28 300 Mf.</p>
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens . . . . .	555	45	Für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen seitens der Beamten waren von diesen im ganzen 555,45 Mf. zu entrichten.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . . . .	21 764	42	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1915 ist im ganzen ein Betrag von (8719,87 Mf. + 13 044,55 Mf. =) 21 764,42 Mf. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vergl. die Bemerkungen zu Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des vorstehenden Jahresabschlusses sowie am Schluß dieses Fonds bei dem Bestande).
III.	Besondere Einnahmen . . . . .	—	—	
	Summe	50 619	87	

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	3	
	<b>B. Ausgabe.</b>			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . . . .	2 158	45	An den Kraftwagenführer war eine Vergütung von 2113,25 M. zu zahlen; die Kleiderkosten für denselben betragen 45,20 M.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten . . . . .	2 675	15	Ausgaben für Gummireifen, Benzol, Öl, Fuß- und Schmiermaterial, Reparaturen usw.
III.	Besondere Ausgaben . . . . .	986	27	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuer- und Diebstahl usw.
	Summe der Ausgabe	5 819	87	
	Die Einnahme beträgt	50 619	87	
	Mithin Bestand	44 800	—	Der Bestand ist auf das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen. Nach dem Kriege muß ein neuer Kraftwagen für den seit Juni 1907 im Dienst befindlichen (I Z 8155), der nahezu verschliffen ist, beschafft werden. Um die infolge des Krieges erheblich gestiegenen Kaufkosten für einen guten Kraftwagen zur Verfügung zu haben, ist auf die Erzielung eines ausreichenden Bestandes, insbesondere durch Ueberweisung aus den Reisekostenkrediten (vergl. Titel II der Einnahme dieses Fonds) Bedacht genommen worden.

### Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse.

In der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 sind einschließlich des am 1. April 1915 vorhandenen Bestandes von 13 593 Mark 85 Pf. vereinnahmt worden:  
in bar 1 592 900 Mark 41 Pf., und durch Verrechnung 93 980 820 Mark 38 Pf.  
und verausgabt worden sind:

in bar 1 583 442 Mark 89 Pf., und durch Verrechnung 93 720 820 Mark 38 Pf.

Die Verausgabung der letztgenannten Summe ist erfolgt:

a) durch Barsendungen der Landesbank . . . . .	196 182	Mk.	85	Pf.
b) durch Reichsbankgiro-Konto . . . . .	3 544 746	"	11	"
c) durch Post-Giro . . . . .	1 136 179	"	—	"
d) durch Postscheck . . . . .	16 470 062	"	34	"
e) durch Verrechnung mit der Landesbank und anderen Banken	15 479 990	"	06	"
zusammen	36 827 160	Mk.	36	Pf.
f) bei der Landesbank wurden auf Konto-Korrent-Konto gutgeschrieben . . . . .	41 882 877	"	—	"
g) mit anderen Fonds innerhalb der Landeshauptkasse verrechnet	15 010 783	"	02	"
zusammen obige Ausgabe durch Verrechnung von	93 720 820	Mk.	38	Pf.

Am 1. April 1916 betrug der bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kautionen und Sparkassenbücher der Fürsorgezöglinge) 638 812 Mark 57 Pf.

## Angelegenheiten, betreffend den Haushaltungsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1915 ist folgendes:

		Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .			67 Mk.	44 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge . . . . .	—	Mk.	—	Pf.
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei-Übertretungen . . . . .	725	"	06	"
	3. Ordnungstrafen der Provinzialbeamten . . . . .	20	"	—	"
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung . . . . .	1 215	"	—	"
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschafsvorsorgengesetzes vom 31. Mai 1906 . . . . .	2 878	"	20	4838
Titel II.	Zuschüsse 1. aus dem Haupt-Haushaltsplan				
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene . . . . .	342 427	"	20	"
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene . . . . .	18 567	"	46	"
	2. der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	133 476	"	20	"
	3. der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	85 730	"	55	"
	4. der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	56 142	"	75	"
	5. aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . . . .	30 330	"	—	"
6. der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen . . . . .	20 680	"	65	"	
Zu übertragen				687 354 Mk.	81 Pf.
				4905 Mk.	70 Pf.

	Uebertrag	687 354 Mk. 81 Pf.	4 905 Mk. 70 Pf.
7. des Landarmenhanfes zu Trier . . . . .	2 766	" 75 "	
8. zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg . . . . .	17 636	" 40 "	
9. der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler . . . . .	9 334	" 50 "	
10. zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Für- sorge für die Hinterbliebenen derselben	34 395	" -- "	
11. der Rheinischen landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaft . . . . .	24 903	" 75 "	
12. der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung			
a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene . . . . .	79 191	" 45 "	
b) von Invalideugeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene . . . . .	66 017	" 51 "	921 600 " 17 "
	<u>Summe der Einnahme</u>		<u>926 505 Mk. 87 Pf.</u>

**Ausgabe.**

Titel	I. Ruhegehälter . . . . .	355 375	Mk. 04	Pf.
"	II. Witwen- und Waisengelder . . . . .	190 039	" 87	"
"	III. Laufende Unterstützungen . . . . .	14 069	" 28	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter . . . . .	1 000	" —	"
"	IV. „Besonderer Abschnitt Kriegsanleihe“	190 483	" —	"
"	V. Invalideugelder . . . . .	53 821	" 13	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder . . . . .	26 285	" 30	"
"	VII. Unterstützungen . . . . .	610	" —	"
"	VIII. Weitere Invalideugelder usw. . . . .	3 868	" 54	"
	<u>Summe der Ausgabe</u>	<u>835 552</u>	<u>Mk. 16</u>	<u>Pf.</u>

**Abschluß.**

Nach Vorstehendem betrug die

Ist-Einnahme . . . . .	926 505	Mk. 87	Pf.
Ist-Ausgabe . . . . .	835 552	" 16	"
Mithin bleibt ein Bestand von	90 953	Mk. 71	Pf.

Von diesem Bestande werden . . . . . 89 177 Mk. 66 Pf.  
bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.

Dem bei letzterer aus diesem Fonds deponierten Betrage von . . . . . 894 400 " — "  
wurden im Berichtsjahre die fälligen Zinsen des Deposituums und der  
Rheinprovinz-Anleihefcheine von . . . . . 80 923 " 74 "  
zugeführt . . . . . = 1 064 501 Mk. 40 Pf.  
Hiervon sind . . . . . 974 462 " 50 "  
entnommen und mit dem hinter Titel IV „Kriegsanleihe“ verausgabten  
Betrage von 190 483 Mark 5 %ige Deutsche Reichsanleihefcheine (601 000  
Mark 3. Kriegsanleihe, 601 700 Mark 4. Kriegsanleihe und 1000 Mark  
2. Kriegsanleihe) zum Nennwerte von insgesamt 1 203 700 Mark beschafft,  
so daß der rentbare Bestand des Pensionsfonds am Schlusse des Be-  
richtsjahres . . . . . 90 038 Mk. 90 Pf.  
betrug.

Außer den obigen Reichsanleihefcheinen im Nennwerte von . . . . . 1 203 700 " — "  
sind noch an Wertpapieren 4 %ige Rheinprovinz-Anleihefcheine (je  
650 000 Mark der 35. und 36. Ausgabe und 250 000 Mark der 37.  
Ausgabe) im Nennwerte von . . . . . 1 550 000 " — "  
vorhanden, so daß der Gesamtbestand des Pensionsfonds . . . . . 2 843 738 Mk. 90 Pf.  
beträgt.

Das Depositum wird mit 3 1/2 % verzinst.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinzial-  
landtag in ihren Plenarsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	A. 200 Ruhegehaltsempfänger	382 862 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.
Im Rechnungsjahre 1915 sind hinzu-		
gekommen . . . . .	1 " mit 1 488 " — " " "	
	Zusammen 201 Ruhegehaltsempfänger mit	384 350 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.
Gestorben sind im Rechnungsjahre . . . . .	17 " " 32 686 " — " " "	
Am Schlusse des Berichtsjahres		
waren demnach vorhanden . . . . .	184 Ruhegehaltsempfänger mit	351 664 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.
Infolge Wiederbeschäftigung von Ruhegehaltsempfängern im Rhei-		
nischen Provinzialdienste pp. für die Dauer des Krieges ruhten . . . . .	10 840 Mk. 79 Pf. Ruhegehälter,	
so daß nur am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	340 823 Mk. 54 Pf. Ruhegehälter	
gezahlt wurden.		
	B. 218 Witwen 79 Waisen 6 Doppelwaisen	186 440 Mk. 06 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern,
im Berichtsjahre		
kamen hinzu . . . . .	17 " 17 " — " mit 17 799 " 60 " " " " "	
	Zusammen 235 Witwen 96 Waisen 6 Doppelwaisen mit	204 239 Mk. 66 Pf. Witwen- und Waisengeldern.
Es gingen ab . . . . .	7 " 13 " — " " 8 417 " 26 " " " " "	
Es bezogen also		
am Schlusse des		
Berichtsjahres . . . . .	228 Witwen 83 Waisen 6 Doppelwaisen	195 822 Mk. 40 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

	206	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	55 232	Mk.	50	ℳ.	Invalidegelber.
Zugang im Berichtsjahre	11	" " " " " "	mit 4 174	"	16	"	Invalidegelbern.
Zusammen	217	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	mit 59 406	Mk.	66	ℳ.	Invalidegelbern.
Abgang	21	" " " " " "	5 858	"	36	"	"
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	196	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	mit 53 548	Mk.	30	ℳ.	Invalidegelbern.

D. Hinterbliebenen von verstorbenen frühereren Angestellten und Arbeitern:

	110	Witwen	85	Waisen	13	Doppelwaisen	mit 24 278	Mk.	86	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.
Im Rechnungsjahre 1915 sind hinzugegetreten . . . . .	32	"	28	"	4	"	7 402	"	45	"	" " " "
Zusammen	142	Witwen	113	Waisen	17	Doppelwaisen	mit 31 681	Mk.	31	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.
Abgegangen	7	"	12	"	4	"	1 827	"	55	"	" " " "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden waren . . . . .	135	Witwen	101	Waisen	13	Doppelwaisen	mit 29 853	Mk.	76	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.

Darunter befindet sich eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtags Waisenrente bezieht.

### Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1914 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositum von . . . . .	4 037	Mk.	26	ℳ.
Die im Rechnungsjahr 1915 aufgelaufenen Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren . . . . .	628	Mk.	—	ℳ.
und von den Depositen . . . . .	72	"	36	"
	700	"	36	"
zusammen	4 737	Mk.	62	ℳ.

Hier von sind entnommen und

1. zu Unterstützungen verwendet . . . . .	425	Mk.		
2. 5 % ige Deutsche Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) zum Nennwerte von 4000 Mark angekauft . . . . .	3852	"		
	=	4 277	Mk.	— ℳ.
so daß der rentbare Bestand der Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres . . . . .	460	Mk.	62	ℳ.
betrag. Dieser Betrag wird mit 3 % verzinst.				
An Wertpapieren sind vorhanden				
4 % ige Rheinprovinz Anleihe im Nennwerte von . . . . .	15 700	"	—	"
und 5 % ige deutsche Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Nennwerte von . . . . .	4 000	"	—	"
mithin zinsbarer Gesamtbestand der Dr. Klein-Stiftung . . . . .	20 160	Mk.	62	ℳ.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Versetzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufbrachten Zinsen sind bis jetzt an Unterstützungen 1215 Mark gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres [20 160 Mark 62 Pf. — 14 960 Mark + 1215 Mark =] 6415 Mark 62 Pf. Zinsen getragen.

---